

Einwohnergemeinde Löhningen
Einladung zur Gemeindeversammlung



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung vom

Mittwoch, 3. Juni 2026, 19.30 Uhr

in der Turnhalle Löhningen

teilzunehmen.

Traktanden

- 1 Abnahme der Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Löhningen
- 2 Bericht und Antrag zum Projektierungskredit von CHF 1'110'000 betr. Variantenabstimmung von einer neuen Mehrzweckhalle und eines neuen Kindergartens
- 3 Bericht und Antrag betr. Abnahme der Schlussabrechnung «Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse (West)»
- 4 Bericht und Antrag betr. Abnahme der Schlussabrechnung «Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse (Mitte)»
- 5 Bericht und Antrag betr. Abnahme der Schlussrechnung «Beschaffung der IT-Infrastruktur an der Primarschule Löhningen»
- 6 Bericht und Antrag zum Bruttokredit von CHF 260'000 für die Sanierung des Trottdaches
- 7 Bericht und Antrag - Beitritt zum Verband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung – RESU»
- 8 Verschiedenes

Benützen Sie die Gelegenheit, über die Traktanden der Gemeindeversammlung bereits an der

Orientierungsversammlung vom

Dienstag, 26. Mai 2026, 19.30 Uhr

im Turnhallensaal zu diskutieren.

Bezüglich der Stimmberechtigung und Stimmpflicht verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Teilnahme an der Gemeindeversammlung für Stimmpflichtige bis zum vollendeten 65. Altersjahr obligatorisch ist.

Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, wird mit CHF 6.-- gebüsst. Entschuldigungen sind unter Angabe der Gründe bis zum 6. Juni 2026 der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Löhningen, 5. Mai 2026

Namens des Gemeinderats Löhningen

Der Gemeindepräsident

Die Schreiberin

Marcel Müller

Beatrice Jaquero

Traktandum 1
Bericht und Antrag des Gemeinderats Löhningen
betreffend Abnahme der Rechnung 2025
der Gemeinde Löhningen



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeinderrechnung wurde nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt. Entgegen der Prognose eines Aufwandüberschusses von CHF 171'400 schliesst die Erfolgsrechnung 2025 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 288'799.20. Um Ihnen einen Vergleich zu ermöglichen, haben wir die Zahlen der Vorjahresrechnung beigefügt.

	Gestufferter Erfolgsausweis	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	1'000'528.70	985'600	951'882.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'026'546.00	961'100	900'290.68
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	336'091.89	431'500	346'517.85
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	-	-	-
36	Transferaufwand	4'744'670.36	4'568'800	4'426'276.75
37	Durchlaufende Beiträge	125.00	200	265.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>7'107'961.95</i>	<i>6'947'200.00</i>	<i>6'625'233.23</i>
40	Fiskalertrag	4'721'807.21	4'901'000	4'720'854.20
41	Regalien und Konzessionen	4'265.00	4'200	5'300.00
42	Entgelte	1'083'881.36	1'032'000	1'101'887.11
43	Verschiedene Erträge	-	1'000	3'793.65
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	-	-	-
46	Transferertrag	967'553.57	666'300	684'921.56
47	Durchlaufende Beiträge	25.00	200	200.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>6'777'532.14</i>	<i>6'604'700.00</i>	<i>6'516'956.52</i>
	<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>-330'429.81</i>	<i>-342'500.00</i>	<i>-108'276.71</i>
34	Finanzaufwand	41'908.00	22'200	19'043.10
44	Finanzertrag	89'134.50	79'400	134'010.35
	<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>47'226.50</i>	<i>57'200.00</i>	<i>114'967.25</i>
	Operatives Ergebnis	-283'203.31	-285'300.00	6'690.54
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	200'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	200'000.00
90	Einlagen in Eigenkapital (Spez.finanz., Fonds, Legate, etc.)	-33'566.85	-4'300	-21'017.58
90	Entnahmen aus Eigenkapital (Spez.finanz., Fonds, Legate, etc.)	27'970.96	118'200	2'154.75
	Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital	-5'595.89	113'900.00	-18'862.83
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-288'799.20	-171'400.00	187'827.71

Spezialfinanzierung:

Gemeindefonds	Zuweisung	Entnahme	Stand per 31.12.
Wasserversorgungs-Fonds	1'557.87	-	236'294.49
Kanalisations-Fonds	-	24'545.29	80'439.07
Abfallwirtschafts-Fonds	-	3'425.67	39'630.97
Strassen-Fonds	29'640.28	-	206'559.31
Sozialfonds	2'368.70	-	186'580.88

Investitionsrechnung:

Konto Nr.		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	1'501.90	-	225'000	-	-	-
1	Öffentliche Sicherheit	-	-	-	-	-	-
2	Bildung	786'151.20	-	946'600	-	666'219.24	-
6	Verkehr und NRÜ	120'802.35	-	160'000	-	90'932.08	-
7	Umweltschutz und RO	378'937.40	522.90	315'000	30'000	980'985.02	25'288.15
	Total	1'287'392.85	522.90	1'646'600	30'000	1'738'136.34	25'288.15
	Ausgabenüberschuss		1'286'869.95		1'616'600		1'712'848.19
	Einnahmenüberschuss						

Für einen weiteren Vergleich nachfolgend die Übersicht nach Funktion:

Zusammenzug Erfolgsrechnung:

Konto Nr.	Zusammenzug	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	937'542.09	123'685.58	921'000	111'800	910'269.50	130'445.74
1	Öffentliche Sicherheit	342'567.64	125'944.12	321'100	163'700	298'283.60	156'717.50
2	Bildung	2'884'894.54	15'893.05	2'903'200	8'500	2'850'215.84	11'580.85
3	Kultur & Freizeit	115'141.06	1'789.35	56'000	300	63'299.90	17'997.15
4	Gesundheit	525'735.51	251'938.13	500'200	201'500	508'743.55	204'267.25
5	Soziale Wohlfahrt	1'034'907.24	117'476.14	1'053'900	92'200	876'211.55	122'131.00
6	Verkehr	256'782.75	194'012.05	272'500	207'000	264'834.94	201'338.94
7	Umwelt & Raumordnung	819'714.97	775'275.52	856'900	819'500	776'247.23	743'250.12
8	Volkswirtschaft	322'120.05	172'415.80	165'200	92'300	190'896.80	172'107.87
9	Finanzen & Steuern	64'330.95	5'236'507.86	41'300	5'223'100	36'746.00	5'203'740.20
	Total	7'303'736.80	7'014'937.60	7'091'300	6'919'900	6'775'748.91	6'963'576.62
	Aufwandüberschuss		288'799.20		171'400		
	Ertragsüberschuss					187'827.71	

Finanzierung:

Aufwandsüberschuss	-288'799.20
Abschreibungen und Wertberichtigungen	371'091.89
in/aus Spezialfinanzierungen, Fonds, Eigenkapital	5'595.89
Einlagen in Legate	-2'368.70
Selbstfinanzierung	85'519.88
Nettoinvestitionen (-)	1'286'869.95
Finanzierungsfehlbetrag	-1'201'350.07

Der Gemeinderat hat die Rechnung der Gemeinde Löhningen verabschiedet. Sie weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'303'736.80
Gesamtertrag	CHF	7'014'937.60
Aufwandsüberschuss	CHF	-288'799.20

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'287'392.85
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	522.90
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'286'869.95

Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	36'615.71
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	213'461.20
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	174.33

Bilanz:

Aktiven		Passiven	
<u>Finanzvermögen</u>		<u>Fremdkapital</u>	
Bestand per 31.12.2025	6'133'874.15	Bestand per 31.12.2025	7'994'996.57
Bestand per 31.12.2024	5'771'920.46	Bestand per 31.12.2024	6'434'061.51
<u>Verwaltungsvermögen</u>		<u>Eigenkapital</u>	
Bestand per 31.12.2025	8'171'868.89	Bestand per 31.12.2025	6'310'746.47
Bestand per 31.12.2024	7'256'090.83	Bestand per 31.12.2024	6'593'949.78

Schlussbetrachtung:

Das Jahr 2025 war aus finanzieller Sicht im Vergleich zum Budget ein Jahr mit einigen negativen Überraschungen. Der prognostizierte Fiskalertrag konnte nicht erreicht werden, es fehlen CHF -179'200.

Grundsätzlich konnte über alles betrachtet, die budgetierten Steuereinnahmen eingenommen werden. Jedoch innerhalb der verschiedenen Steuerarten (Quellensteuer, Grundstückgewinnsteuern, etc.) gibt es positive wie auch negative Budgetabweichungen. Aufgrund des angepassten Finanzausgleichs waren die höheren Lastenausgleichszahlungen von CHF +11'490 und der Anteil der direkten Bundessteuer basierend auf dem Verhältnis der Einwohnerzahlen mit CHF +188'677 massiv höher. Dieser angepasste Finanzausgleich gilt bis ins Jahr 2029.

Zu Mehrkosten von rund CHF +29'000 führten die Honorare für externe Berater und Gutachter für die Sport- und Schulraumplanung sowie Anwaltskosten. Der Kindertagesplatz musste aus Sicherheitsgründen saniert werden, was zu ungeplanten Mehrkosten von CHF +53'400 führte. Die Kosten für den Unterhalt der übrigen Tiefbauten sind wegen diversen unvorhergesehenen Arbeiten an der Kanalisation, beim Friedhof und der Kirche mit CHF +33'400 höher ausgefallen. Die Ausbesserung des Vorplatzes bei der Kirche, gleichzeitig mit der Sanierung des Kloster-Bereiches, war aus Kostengründen sinnvoll.

Bei der Schulraumerweiterung im Mehrzweckgebäude wurde festgestellt, dass das Flachdach zwischen Schule und Mehrzweckgebäude sanierungsbedürftig ist. Das vorhandene Gerüst wurde sogleich genutzt, um die Reparaturarbeiten auf dem Flachdach auszuführen. Die dadurch entstandenen Mehrkosten belaufen sich auf CHF +15'000. Die Kosten für Sonderschulen waren dieses Jahr um CHF +41'800 höher als budgetiert.

Die weiteren Details von positiven und negativen Abweichungen können dem Formularsatz entnommen werden.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

In Ausübung des ihr erteilten Auftrages hat die RPK die Jahresrechnung 2025 im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Für die Aufstellung der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während ihre Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Die Rechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr entspricht gemäss der RPK den gesetzlichen Vorschriften. Den vollständigen Bericht (mit Prüfungsurteil, Kommentar und Antrag) finden Sie in der detaillierten Version.

Löhningen, 5. Mai 2026

Die Rechnungsprüfungskommission Jürg Rahm und Daniel Müller



**Die ausführliche Version der Rechnung inklusive vollständigem RPK-Bericht
ist auf der Homepage aufgeschaltet
und liegt auf der Gemeindeverwaltung zum Mitnehmen auf.
Bitte beachten Sie die Schalteröffnungszeiten.**



Der Gemeinderat **beantragt** Ihnen:

- I. die Genehmigung der Rechnung für das Jahr 2025.

Löhningen, 5. Mai 2026

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Marcel Müller

Die Schreiberin: Beatrice Jaquerod

Traktandum 2
Bericht und Antrag des Gemeinderats Löhningen
betreffend Variantenabstimmung zur Projektierung
einer neuen Mehrzweckhalle und eines neuen
Kindergartens



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nach Art. 26 Abs 1 lit. i Gemeindegesetz beschliesst die Gemeindeversammlung über neue Ausgaben und Kredite, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

Projektierungskredit Neubau Mehrzweckhalle und neuer Kindergarten

Der Gemeinderat Löhningen beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung in einer Variantenabstimmung:

VARIANTE A:

Bewilligung eines Projektierungskredits über 1'110'000 Franken zur Durchführung eines Projektwettbewerbs mit anschliessender Projektierung für den Bau einer neuen Mehrzweckhalle mit Doppelkindergarten und Sanierung der bestehenden Turnhalle mit Gemeindesaal.

oder

VARIANTE B:

Bewilligung eines Projektierungskredits über CHF 1'015'000 zur Durchführung eines Projektwettbewerbs mit anschliessender Projektierung für den Bau einer neuen Mehrzweckhalle und Sanierung des bestehenden Turnhallengebäudes mit Gemeindesaal und Umnutzung der bestehenden Turnhalle zu einem Doppelkindergarten.

Das Wichtigste in Kürze

- 1 Ausgangslage
- 2 Bedarfsabklärungen, Einbezug der Bevölkerung und Entwicklungskonzept
- 3 Variantenbeschrieb
- 4 Nächste Planungsschritte
- 5 Kreditanträge
- 6 Folgekosten
- 7 Finanzierung
- 8 Abstimmungsprozedere
- 9 Konsequenzen einer Ablehnung
- 10 Abstimmungsempfehlung Gemeinderat

Das Wichtigste in Kürze

Der Kindergarten und die Turnhalle in der Gemeinde Löhningen müssen saniert werden. Beide Gebäude entsprechen nicht mehr den aktuellen Normen und Anforderungen an einen zeitgemässen Schul- und Sportbetrieb. Ausserdem besteht bei zahlreichen Vereinen seit längerer Zeit der Bedarf an einem Ausbau der Hallenkapazitäten.

Im Sinne einer Gesamtbetrachtung hat sich der Gemeinderat intensiv mit der zukünftigen Entwicklung der gemeindeeigenen Infrastruktur befasst. Unter Einbezug der Bevölkerung wurden verschiedene Lösungsansätze geprüft und analysiert, um tragfähige Varianten zu erarbeiten. Diese liegen nun vor. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Stimmberechtigten zwei Varianten vorzulegen, mit denen die Problemstellungen rund um den Kindergarten und die Turnhallenfrage angegangen werden können.

Variante A: Neue Mehrzweckhalle mit zwei Kindergärten und Sanierung bestehende Turnhalle

Die Variante A beinhaltet den Neubau einer Mehrzweckhalle mit zwei Kindergärten sowie die Sanierung der bestehenden Turnhalle und des Gemeindesaals. Im Rahmen der Sanierung wird der Bestandsbau barrierefrei erschlossen und an die heutigen Anforderungen hinsichtlich der Erdbebensicherheit angepasst. Damit bleibt die bestehende Turnhalle für bestimmte Sportarten mit begrenztem Platzbedarf geeignet.

Der zur Abstimmung vorliegende Projektierungskredit für die Variante A beträgt 1'110'000 Franken. Die Gesamtkosten (inkl. Projektierung) für die Variante A werden auf rund 8.9 Millionen Franken geschätzt.

Variante B: Neue Mehrzweckhalle mit Einbau der Kindergärten in die bestehende Turnhalle

Die Variante B sieht ebenfalls den Neubau einer Mehrzweckhalle vor, aber die Kindergärten werden im Rahmen der Sanierung in die heutige bestehende Turnhalle eingebaut. Die bestehende Turnhalle steht für sportliche Aktivitäten nicht mehr zur Verfügung.

Der zur Abstimmung vorliegende Projektierungskredit für die Variante B beträgt 1'015'000 Franken. Die Gesamtkosten (inkl. Projektierung) für die Variante B werden auf rund 7.5 Millionen Franken geschätzt.

Kreditantrag für neuen Kindergarten und Turnhallensanierung bei Ablehnung

An der Gemeindeversammlung können sich die Stimmberechtigten entweder für den Projektierungskredit zur Variante A oder zur Variante B entscheiden. Werden beide Projektierungskredite abgelehnt, sieht sich der Gemeinderat in der Pflicht, möglichst rasch einen Kreditantrag für einen Ersatzneubau des Kindergartens sowie für die Sanierung des Bestandsgebäudes zu erarbeiten. Die Kosten für diese baulichen Massnahmen werden auf rund 4,6 Millionen Franken geschätzt.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme des Projektierungskredits zur Variante A, weil die Erweiterung der Hallenkapazitäten durch die Sanierung der bestehenden Halle und den Neubau einer Mehrzweckhalle einen klaren Mehrwert darstellt und den Bedürfnissen des mannigfaltigen Vereinslebens in Löhningen entspricht.

1. Ausgangslage

Die Löhningerinnen und Löhninger durften bereits im Jahr 2018 über einen Kreditantrag für eine neue Turnhalle abstimmen. Das Projekt sah einen Erweiterungsbau beim heutigen Turnhallengebäude mit gemeinsamer Nutzung der Garderobenräume und einem gemeinsamen Eingangsbereich vor. Nicht Bestandteil des Kreditantrags war das damals bereits sanierungsbedürftige Kindergartengebäude. Das Projekt scheiterte schliesslich an der Urnenabstimmung

Sowohl das Kindergarten-, als auch das Turnhallengebäude weisen weiterhin einen hohen Instandsetzungsbedarf auf. Es besteht ein Handlungsbedarf. Auch der Ruf nach einer verbesserten Sportinfrastruktur in der Gemeinde ist nicht verstummt. Der im Jahr 2023 neu zusammengesetzte Gemeinderat hat sich der Thematik Schul- und Sportraumplanung deshalb wieder intensiv zugewendet. Nach einer ersten Gesamtanalyse unter Einbezug von Fachpersonen hat der Gemeinderat entschieden, die Option einer neuen Mehrzweckhalle in Löhningen in den weiteren Planungen zu berücksichtigen. Die Bevölkerung sollte frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen werden.

2. Bedarfsabklärungen, Einbezug der Bevölkerung und Entwicklungskonzept

Beim Raumbedarf für die Schule geht die Gemeinde auch künftig von einer sogenannten „einreihigen Primarschule“ aus (d.h. in jedem Jahrgang wird eine Klasse geführt). Dies bedingt auf der Kindergartenstufe weiterhin Raum für zwei Kindergartenklassen. Eine Sanierung des bestehenden Kindergartens hat der Gemeinderat schon früh als nicht zielführend erachtet, da die Infrastruktur für einen zeitgemässen Kindergartenunterricht an ihre Kapazitätsgrenzen stösst. Es bestehen Defizite hinsichtlich der Räumlichkeiten für Kleingruppenunterricht, Logopädie sowie heilpädagogische Förderung. Ein Ersatzneubau wird daher als sinnvollste Lösung angesehen.

Beim Turnhallengebäude sind die Brandschutzvorschriften zwar erfüllt, aber es fehlen barrierefreie Zugänge und ein Lift. Ebenfalls muss das Gebäude hinsichtlich der Erdbbensicherheit und der energetischen Anforderungen ertüchtigt werden. Auch entspricht die Turnhalle nicht den aktuellen Normen. Eine umfangreiche und normgerechte Mehrzweckhalle, die den Vereinen mehr Hallenkapazitäten bringt und auch für Schulanlässe sowie für grössere öffentliche Veranstaltungen genutzt werden kann, würde den Bedürfnissen des mannigfaltigen Dorflebens in Löhningen entsprechen. Gleichzeitig würde auch die Schule von erweiterten Hallenkapazitäten profitieren. Eine erhöhte Kapazität vereinfacht zum einen die Stundenplanung, und zum anderen werden damit auch andere Sport- und Spielmöglichkeiten für den Schulsportunterricht ermöglicht, so dass die Anforderungen aus dem Lehrplan 21 besser umgesetzt werden können.

Bereits im Jahr 2024 hat der Gemeinderat mit Einbezug der Parteien und der Bevölkerung, sowie Vertretungen der Vereine und der Schule einen ersten Workshop durchgeführt. Im Rahmen dieses Workshops wurde der Bedarf aufgezeigt, neue Entwicklungsvarianten erarbeitet und gemeinsam diskutiert.

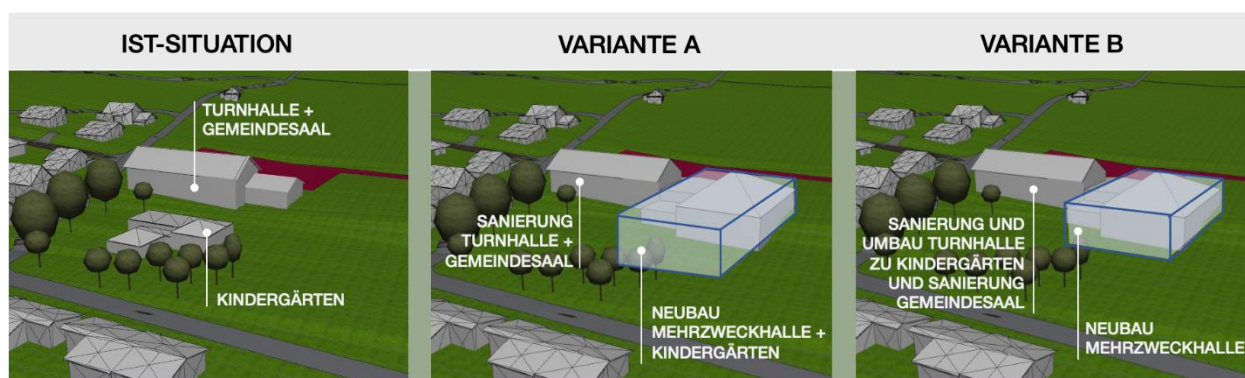
Einen zweiten Workshop hat der Gemeinderat im November des letzten Jahres mit ca. 90 interessierten Einwohnerinnen und Einwohner durchgeführt. An dieser öffentlichen Veranstaltung ging es darum, die vom Gemeinderat weiterbearbeiteten Entwicklungsvarianten vorzustellen und diese zuerst in Gruppen und später im Plenum zu diskutieren und auch zu bewerten. Dabei hat sich gezeigt, dass ein Neubau des Kindergartens am bisherigen Standort am sinnvollsten und auch unbestritten ist. Die Lage mit der Nähe zum Wald, die bestehende Umgebung und die Arealausrichtung sind ideal für einen Kindergartenbetrieb. Ebenso hat sich gezeigt, dass sowohl der Bau einer zusätzlichen

Mehrzweckhalle als auch die Sanierung der bestehenden Turnhalle von den Teilnehmenden klar bevorzugt werden.

Auf Basis der Resultate aus der Bevölkerungsmitwirkung hat der Gemeinderat ein Entwicklungskonzept erarbeitet, welches den Ersatzneubau des Kindergartens am gleichen Standort und den Neubau einer neuen Mehrzweckhalle neben dem heutigen Turnhallengebäude vorsieht. Auch die Betreuungssituation hat der Gemeinderat intensiv diskutiert. Er sieht aber die Lösungsfindung für die Kinderbetreuung möglichst in der Nähe der Primarschule im unteren Dorfteil, mit möglichst kurzen Wegen zum Schulhaus. Entsprechend ist die Betreuung nicht Bestandteil dieser Kreditvorlage.

3. **Variantenbeschreibung**

Am Workshop im November 2025 haben die Teilnehmenden die Variante mit einer neuen Mehrzweckhalle und einem neuen Kindergarten favorisiert (Variante A). Entsprechend hat der Gemeinderat eine solche Variante zur Abstimmung vorbereitet. Die Diskussionen zeigten auf, dass einige der Anwesenden eine Alternativlösung befürworten würden. Mit Blick auf das strukturelle Haushaltsdefizit, das auch ohne die notwendigen Ersatzbauten zu höheren Steuern führen wird, sind „budgetschonendere“ Varianten zu prüfen. Die Alternativvariante sieht ebenfalls den Neubau einer Mehrzweckhalle vor, jedoch soll der Kindergarten aufgrund der ohnehin notwendigen Sanierung in die bestehende Turnhallenstruktur integriert werden. Um der Bevölkerung in dieser Frage das abschliessende Entscheidungsrecht zu geben, hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung eine Variantenabstimmung vorzulegen, zumal die steuerlichen Implikationen je nach Variante unterschiedlich sein werden.



Variantenübersicht

Entsprechend wird über zwei Projektierungskredite abgestimmt. Der Projektierungskredit der **Variante A** beinhaltet den Neubau einer Mehrzweckhalle mit zwei Kindergärten sowie die Sanierung der bestehenden Turnhalle und des Gemeindegemeinschaftssaals. Im Rahmen dieser Sanierung wird der Bestandsbau barrierefrei erschlossen und an die heutigen Anforderungen hinsichtlich der Erdbebensicherheit angepasst. Damit bleibt die bestehende Turnhalle für Sportarten wie Gymnastik, Volleyball und weitere Ballspiele mit begrenztem Platzbedarf sowie einer begrenzten Anzahl an Teilnehmenden geeignet. Ob die Kindergärten im Zuge des Erweiterungsbaus in das Mehrzweckgebäude integriert oder in einem separaten Gebäude realisiert werden, ist derzeit noch offen und wird im Rahmen der weiteren Projektierung vertieft geprüft.

Der Projektierungskredit der **Variante B** sieht wie vorgängig bei Variante A beschrieben, ebenfalls den Neubau einer Mehrzweckhalle vor, aber die Kindergärten werden im

Rahmen der Sanierung in die bestehende Turnhalle eingebaut. Dazu hat der Gemeinderat im letzten Jahr von einem Architekturbüro eine Machbarkeitsstudie erarbeiten lassen. Diese Studie zeigt, dass der Einbau eines Doppelkindergartens gut realisierbar ist und die Anforderungen an einen modernen Kindergartenbetrieb erfüllt werden können. Voraussetzung dafür ist der Einbau eines Zwischengeschosses, wodurch im hinteren und unteren Bereich Nebenräume sowie im oberen Bereich zusätzliche Haupträume und ein weiterer Zugang geschaffen werden können.

In Bezug auf die Terminierung unterscheiden sich die beiden Varianten nicht. Bei Annahme eines der beiden Kredite geht der Gemeinderat von einer Planungsphase von rund zwei Jahren aus, sodass die Stimmbevölkerung im Sommer 2028 über den Baukredit befinden kann. Im Falle einer Zustimmung zum Baukredit ist mit einer Fertigstellung im Jahr 2031 zu rechnen. Der genaue Zeitpunkt des Abbruchs des heutigen Kindergartens hängt vom konkreten Projektvorschlag und der daraus resultierenden Etappierung ab. Der untenstehenden Tabelle können die Investitionsausgaben beider Varianten entnommen werden. Die Kosten unterscheiden sich geringfügig von denjenigen, die am Workshop im November 2025 präsentiert wurden. Neu ist in beiden Varianten die Durchführung eines Projektwettbewerbs eingerechnet. Im Gegenzug entfallen Überbrückungsmassnahmen für den Weiterbetrieb des heutigen Kindergartens. Weiterhin berücksichtigt sind Subventionen - insbesondere Staatsbeiträge und Mittel aus dem Sportfonds - sowie Beiträge Dritter in der Höhe von 0,5 Mio. Franken.

Grobkostenschätzungen für Gesamtkosten (Projektierung und Bau)

Beschrieb	Variante A	Variante B
	CHF	CHF
Kindergarten und bestehendes	4'200'000.-	2'800'000.-
Planungsgrundlagen und Abbruch bestehender Kindergarten	100'000.-	100'000.-
Einbau Kindergarten in bestehende Turnhalle und Teilsanierung	-	1'900'000.-
Sanierung Turnhalle	1'800'000.-	800'000.-
Neubau Kindergarten	2'300'000.-	-
Neubau Mehrzweckturnhalle	4'700'000.-	4'700'000.-
Neubau Mehrzweckturnhalle	5'000'000.-	5'000'000.-
Durchführung Projektwettbewerb	200'000.-	200'000.-
Subventionen / Anteil Dritte	-500'000.-	-500'000.-
	8'900'000.-	7'500'000.-

Tabelle: Grobkosteschätzungen Varianten A und B

4. Nächste Planungsschritte

Am letztjährigen Workshop ging der Gemeinderat noch davon aus, dass auf der Grundlage des im Jahr 2018 vorgestellten Projekts weitergeplant werden kann. Eine vertiefte submissionsrechtliche Prüfung hat jedoch ergeben, dass die Planungsarbeiten neu ausgeschrieben werden müssen. Dies einerseits, weil die Honorarkosten einer koordinierten Planung den Schwellenwert für ein Einladungsverfahren von 250'000.- Franken übersteigen, und andererseits, weil auch Fachplaner wie Bauingenieur und Gebäudeinstallationsplaner zu beschaffen sind, die idealerweise Teil eines Gesamtplanungsteams sein sollen.

Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, in den jeweiligen Projektierungskrediten die Durchführung eines selektiven Projektwettbewerbs vorzusehen. In diesem Verfahren werden die Planungsarbeiten in einem ersten Schritt offen ausgeschrieben, und Teams aus den erforderlichen Fachrichtungen können sich für die Teilnahme am Projektwettbewerb bewerben. Auf der Grundlage vorab festgelegter Kriterien wählt ein Ausschuss des Gemeinderats mit Unterstützung externer Fachjuroren die am besten geeigneten Planungsteams aus, welche in einem zweiten Schritt einen Projektvorschlag erarbeiten. Dieser Projektvorschlag umfasst sowohl den Neubau einer Mehrzweckhalle (mit oder ohne Kindergärten, je nach Variante) als auch die Sanierung des Bestandsgebäudes. Der beste Projektvorschlag erhält anschliessend den Zuschlag für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojekts.

Der Gemeinderat sieht vor, wie bereits im Rahmen der Vorbereitung dieser Projektierungskredite, die Bevölkerung, die Schule sowie auch die Vereine phasengerecht in die weitere Projektentwicklung einzubinden.

5. Kreditanträge

Der untenstehenden Tabelle können die Projektierungskredite für die beiden Varianten A und B entnommen werden. Beide Kredite beinhalten die Erarbeitung der notwendigen Planungsgrundlagen, die Kosten für die Durchführung des Projektwettbewerbs, die Honorare für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojekts sowie die erforderlichen Leistungen zur Vorbereitung des Baukredits. Mit der Erarbeitung eines vollständigen Bauprojekts liegt ein konsolidierter Projektvorschlag für das gesamte Areal vor, einschliesslich Bestandsgebäude, Mehrzweckhalle und Kindergärten, sowie ein Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$. Der Projektierungskredit der Variante A unterscheidet sich einzig bei den Honoraren der Projektierungsphase. Dies liegt daran, dass die Honorare von den Baukosten abhängig sind und in Variante A entsprechend höhere Gesamtkosten ausgewiesen werden.

Variante A:

**Neue Mehrzweckhalle mit Doppelkindergarten
und Sanierung der bestehenden Turnhalle mit Gemeindesaal**

Variante B:

**Neue Mehrzweckhalle
und Sanierung des bestehenden Turnhallengebäudes mit Gemeindesaal und
Umnutzung der bestehenden Turnhalle zu einem Doppelkindergarten**

Zusammenstellung der vorliegenden Projektierungskredite

Beschrieb	Variante A CHF	Variante B CHF
Planungsgrundlagen	50'000.-	50'000.-
Untersuchung Baugrund, Geländeaufnahmen Aussenraum, TV-Untersuch bestehende Kanalisation, digitale Gebäudeaufnahmen Bestand, Untersuchung Gebäudeschadstoffe Turnhalle		
Durchführung Projektwettbewerb	200'000.-	200'000.-
Verfahrensbegleitung inkl. Vorprüfungen und Durchführung gemäss den Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens, inkl. Entschädigungen Beurteilungsgremium und Teilnehmende		
Honorare Projektierungsphase	710'000.-	625'000.-
Architekt und Baumanagement	300'000.-	255'000.-
Bauingenieur, inkl. Konzept Wärmeertüchtigung	88'000.-	70'000.-
Gebäudeinstallationsplanung (HLSE)	120'000.-	105'000.-
Brandschutzplanung	23'000.-	25'000.-
Bauphysik und Akustik	25'000.-	25'000.-
Umgebungsgestaltung	25'000.-	25'000.-
Generalplanerfunktion und Nebenkosten Planungsteam	54'000.-	45'000.-
Bauherrenunterstützung Planung und Bau, Visualisierungen	75'000.-	75'000.-
Vorbereitung Baukredit	20'000.-	20'000.-
Bauherrenunterstützung		
Zwischentotal	980'000.-	895'000.-
MwSt. (8.1%)	79'380.-	72'495.-
Reserve (5%)	49'000.-	44'750.-
Rundung	1'620.-	2'755.-
Total Projektierungskredit, inkl. MwSt.	1'110'000.-	1'015'000.-

Tabelle: Projektierungskredit Variante A und B

Der Gemeinderat hat bewusst entschieden, im Kreditantrag sowohl die Vor- als auch die Bauprojektphase zu berücksichtigen. Dadurch wird für den späteren Baukredit eine maximale Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ erreicht. Zudem ermöglicht die Höhe der Kreditsumme, an der Gemeindeversammlung das fakultative Referendum zu ergreifen und damit ein breiter abgestütztes Abstimmungsresultat an der Urne herbeizuführen zumal die steuerliche Belastung zusätzlich sein wird und nicht anderweitig im Rahmen des Haushalts absorbiert werden kann.

6. Folgekosten

Üblicherweise werden die Folgekosten eines Projekts erst im Rahmen der Beantragung des Baukredits ausgewiesen. Da die Finanzierbarkeit jedoch bereits bei der Beschlussfassung über den Projektierungskredit aufgrund notwendiger Steuererhöhungen eine zentrale Rolle spielt, werden diese Kosten für beide Varianten bereits jetzt dargestellt. In Variante A rechnet der Gemeinderat mit jährlichen Folgekosten von rund 599'000.- Franken, in Variante B mit etwa 487'500.- Franken pro Jahr. Die Folgekosten betreffen den Betriebsaufwand, welcher jährlich den finanziellen Haushalt der Gemeinde belasten wird.

Folgekosten

Beschrieb	Berechnungsgrundlagen	Variante A CHF	Variante B CHF
Bezugsgrössen	Investition Total Investition Erweiterung	8.9 Mio. 7.3 Mio. Neubau TH + KG	7.5 Mio. 5 Mio. Neubau TH
Zinsen p.a.	Investition Total: Referenzzinssatz 1,5 %	133'500.-	112'500.-
Abschreibung p.a.	Investition Total: 25 Jahre, gerundet	356'000.-	300'000.-
Zusätzlicher Betriebsaufwand Gebäude	ca. 1,5 % von Investition Erweiterung Darin enthalten sind: Energiekosten, Ver- und Entsorgung, Reinigung, Instandhaltungskosten (kleinere Reparaturen an Gebäuden und Ausstattung)	109'500.-	75'000.-
Total Folgekosten pro Jahr		599'000.-	487'500.-

Tabelle: Folgekosten Varianten A und B

7. Finanzierung

Aufgrund der Finanzkraft der Gemeinde Löhningen kann die Belastung aus Investition und Betrieb nur durch eine deutliche Steuererhöhung getragen werden. Nach heutigem Kenntnisstand ist eine Finanzierung nicht über selbst erwirtschaftete Mittel möglich; vielmehr muss Fremdkapital aufgenommen werden, was zusätzlichen Zinsaufwand verursacht. Zudem muss das Darlehen gegenüber den Kreditgebern amortisiert werden.

Damit die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden können – auch im Hinblick auf weitere anstehende Investitionen der Gemeinde – ist bei beiden Varianten eine objektbezogene Steuererhöhung notwendig. Dies gilt im Übrigen auch für die Sanierungslösung im Falle einer Ablehnung.

Auswirkungen auf die Steuern:

	Variante A	Variante B	Auswirkung bei Ablehnung
Objektbezogene Steuerfussanpassung	12 %	10 %	6 %
Steuerfuss bisher	93 %	93 %	93 %
Bruttosteuer	105 %	103 %	99 %
Mögliche Kompensation durch Ressourcenausgleich	7 %	7 %	7 %
Potentieller Steuerfuss 2027	98 % *	98 % *	98 % *

*Die Steuerfussentwicklung für die künftigen Jahre wird im Finanzplan 2027 bis 2031 evaluiert.

Nach Kreditgenehmigung wird im Rahmen des Budgets 2027 die Steuererhöhung entsprechend vom Gemeinderat erstmals berücksichtigt.

Eine wichtige Rolle spielt dabei der kantonale Ressourcenausgleich. Im vergangenen Jahr hatten Gemeinden im Kanton Schaffhausen mit einem Steuerfuss von 97 % oder höher Anspruch auf entsprechende Ausgleichszahlungen. Die Schwellenwerte sowie die Höhe des Ausgleichs werden jedoch jährlich neu berechnet, weshalb verlässliche Prognosen nur eingeschränkt möglich sind und von der Finanzkraft des Kantons abhängen. Aufgrund der Steuererhöhung auf über 97 Prozent kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde Löhningen dadurch in Genuss des Ressourcenausgleichs käme. Dies würde helfen, den Steuerfuss zu stabilisieren. Würde der Ressourcenausgleich wegfallen, wäre die volle Last durch die Steuerzahlenden der Gemeinde zu tragen.

Zur besseren Tragbarkeit des Vorhabens ist der Gemeinderat zudem der Auffassung, dass eine Überarbeitung des Hallenreglements mit Nutzungsentgelt erforderlich ist.

8. Abstimmungsprozedere

An der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat zuerst darüber abstimmen lassen, ob die Variante A oder die Variante B favorisiert wird. Diejenige der beiden Varianten, welche mehr Stimmen erhält, kommt anschliessend zur Schlussabstimmung. Findet die ausgewählte Variante in der Schlussabstimmung eine Mehrheit, hat die Gemeindeversammlung den entsprechenden Kreditantrag angenommen.

Zu diesem Zeitpunkt kann eine stimmberechtigte Person beantragen, dass über die ausgewählte Variante eine Schlussabstimmung an der Urne stattfinden soll. Wenn mindestens ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten diesem Antrag zustimmt, findet nach den Sommerferien eine Urnenabstimmung über die ausgewählte Variante des Kreditantrags statt.

9. Konsequenzen einer Ablehnung

Werden beide Projektierungskredite abgelehnt, sieht sich der Gemeinderat in der Pflicht, möglichst rasch einen Kreditantrag für einen Ersatzneubau des Kindergartens sowie für die Sanierung des Bestandsgebäudes zu erarbeiten. Die Kosten für diese baulichen Massnahmen werden auf rund CHF 4,6 Mio. geschätzt. Rechnerisch ergäben sich Folgekosten im Umfang von 253'000 Franken (Zinsen und Abschreibung). In diesem Fall wäre ebenfalls von einer Steuerfusserhöhung von ca. 5 % auszugehen. Eine Abstimmung über diesen Projektierungskredit wäre per Ende Jahr oder spätestens im nächsten Jahr möglich, so dass mit einer Fertigstellung im Jahr 2030 gerechnet werden kann.

10. Abstimmungsempfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Projektierungskredit für die Variante A anzunehmen. Der Bedarf nach einem Ersatz des heutigen Kindergartens sowie der Sanierungsbedarf des bestehenden Turnhallegebäudes stehen aus Sicht des Gemeinderats ausser Frage. Die Erweiterung der Hallenkapazitäten durch die Sanierung der bestehenden Halle und den Neubau einer Mehrzweckhalle ist für den Gemeinderat ein gewinnbringender Mehrwert. Die Erweiterung entspricht den Bedürfnissen des vielfältigen Dorflebens in Löhningen. Der Gemeinderat betrachtet dieses Vorhaben als Investition in die kommenden Generationen. Auch wenn nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner unmittelbar davon profitieren, kann damit die Sicherung einer lebendigen Dorfgemeinschaft gewährleistet werden. Eine bedarfsgerechte Infrastruktur stärkt Vereine, fördert Begegnungen und trägt zur Attraktivität Löhningens als Wohnort bei. Mit der Aussicht, bei steigendem Steuerfuss auch den Ressourcenausgleich des Kantons zu erhalten, erachtet der Gemeinderat das Projekt als finanzierbar.

Der Gemeinderat **beantragt** Ihnen:

- I. Dem Projektierungskredit in der Höhe von CHF 1'110'000.-- für die Variante A zuzustimmen. Die Gesamtkosten (inkl. Projektierung) für die Variante A werden auf rund 8,9 Millionen Franken geschätzt.

Löhningen, 7. April 2026

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Marcel Müller

Die Schreiberin: Beatrice Jaquerod

Traktandum 3

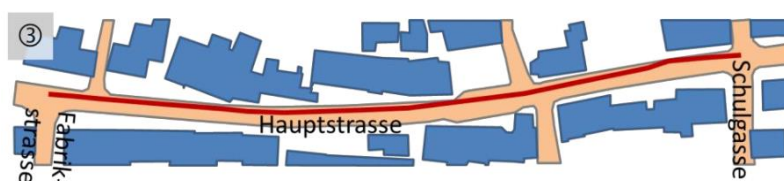
Bericht und Antrag des Gemeinderats Löhningen betreffend Abnahme der Schlussabrechnung „Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse (Mitte)“

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Investitionen aufgrund von Spezialbeschlüssen erfordern nach Art. 73 Abs. 2 des Gemeindegesetzes nach der Vollendung die Genehmigung einer Schlussabrechnung.

Am 21. Mai 2015 hat die Gemeindeversammlung einem Bruttokredit für die «Sanierung der Wasserleitung Hauptstrasse Mitte» in der Höhe von CHF 365'000 zugestimmt.

Die Wasserleitung der Hauptstrasse Mitte wurde in den Jahren 2022 und 2023 von der Schulgasse bis zur Fabrikstrasse saniert. Die



bestehende Wasserleitung in duktilem Guss mit Durchmesser 100mm wurden durch eine neue Wasserleitung PE 100 PN16 mit Durchmesser 160/131mm ersetzt. Da der Leitungsersatz vor der Aufwertung der Ortsdurchfahrt ausgeführt wurde, wurden sämtliche Seitenanschlüsse bis ausserhalb der Hauptstrasse ebenfalls erneuert. An der Hauptstrasse wurden zwei Hydranten (Nr. 26 und Nr. 5) ersetzt und ein Hydrant (Nr. 6) rückgebaut. Es wurden 17 Hauszuleitungen mit Schieber bis zur Parzellengrenze neu erstellt.

Die Kosten für die Wasserleitungen beliefen sich auf CHF 306'579.50 und für Wasser Hausanschlüsse betragen sie CHF 39'955.85. Der Kantonsbeitrag wurde bereits im Jahr 2023 ausbezahlt.

Der Gemeinderat hat die Abrechnungen geprüft und beschlossen, sie zu einem Antrag zusammenzufassen. Die verbleibenden Gesamtkosten von CHF 346'535.35 sind um -5.1% tiefer als der bewilligte Kredit von CHF 365'000.

<u>Kostenzusammenstellung</u>	<u>Abrechnung</u>	<u>Budget</u>
Hauptstrasse Mitte Wasserleitungen	CHF 306'579.50	CHF 365'000
Wasser Hausanschlüsse	CHF 39'955.85	
Zwischentotal	CHF 346'535.35	CHF 365'000
abzügl. Kantonsbeitrag	CHF 69'853.30	CHF 72'000
Total	CHF 276'682.05	CHF 293'000

Der Gemeinderat **beantragt** Ihnen:

- I. Der Schlussabrechnung „**Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse Mitte**“ zuzustimmen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.

Löhningen, 7. April 2026

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Marcel Müller

Die Schreiberin: Beatrice Jaquero

Traktandum 4
Bericht und Antrag des Gemeinderats Löhningen
betreffend Abnahme der Schlussabrechnung
„Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse (West)“

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Investitionen aufgrund von Spezialbeschlüssen erfordern nach Art. 73 Abs. 2 des Gemeindegesetzes nach der Vollendung die Genehmigung einer Schlussabrechnung.

Am 21. Mai 2015 hat die Gemeindeversammlung einem Bruttokredit für die «Sanierung der Wasserleitung Hauptstrasse West» in der Höhe von CHF 212'000 zugestimmt.

Die Wasserleitungen der Hauptstrasse Mitte wurde in den Jahren 2021 und 2023 von der Bachtelstrasse bis zur Fabrikstrasse saniert. Die bestehende Wasserleitung in duktilem Guss mit Durchmesser 150mm wurde ab dem im Jahr 2014 neuerstellten Streckenschieber in der Bachtelstrasse bis zum Streckenschieber Höhe Fabrikstrasse auf einer Gesamtlänge von ca. 173m durch eine neue PE-Leitung PE 100 PN16 mit Durchmesser 160/131mm ersetzt. Zwei Streckenschieber im Kreuzungsbereich Hauptstrasse / Neunkircherstrasse wurden ebenfalls erneuert. An der neuen Leitung wurden zwei Hydranten (Nr. 8 und Nr. 24) und sieben (7) Hausanschlussschieber neu erstellt.



Die Kosten für die Wasserleitungen waren CHF 176'975.75 und für Wasser Hausanschlüsse betragen sie CHF 22'841.20. Subventionen vom Kanton wurden im 2023 in der Höhe von CHF 31'751.80 ausbezahlt.

Der Gemeinderat hat die Abrechnungen geprüft und beschlossen, sie zu einem Antrag zusammenzufassen. Die verbleibenden Gesamtkosten von CHF 199'816.95 sind um -5.7 % tiefer als der bewilligte Kredit von CHF 212'000.

<u>Kostenzusammenstellung</u>	<u>Abrechnung</u>	<u>Budget</u>
Hauptstrasse West Wasserleitungen	CHF 176'975.75	CHF 212'000
Wasser Hausanschlüsse	CHF 22'841.20	
Zwischentotal	CHF 199'816.95	CHF 212'000
Kantonsbeitrag	CHF 31'751.80	CHF 42'000
Total	CHF 168'065.15	CHF 170'000

Der Gemeinderat **beantragt** Ihnen:

- I. Der Schlussabrechnung „**Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse West**“ zuzustimmen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.

Löhningen, 7. April 2026

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Marcel Müller

Die Schreiberin: Beatrice Jaquerod

Traktandum 5
Bericht und Antrag des Gemeinderats Löhningen
betreffend Abnahme der Schlussabrechnung
„Beschaffung der IT-Infrastruktur an der
Primarschule Löhningen“



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Investitionen aufgrund von Spezialbeschlüssen erfordern nach Art. 73 Abs. 2 des Gemeindegesetzes nach der Vollendung die Genehmigung einer Schlussabrechnung.

Am 5. Dezember 2019 hat die Gemeindeversammlung einem Bruttokredit für die «Beschaffung der IT-Infrastruktur an der Primarschule Löhningen» in der Höhe von CHF 96'000 zugestimmt. Dabei ging es um mobile Geräte (iPads) mit Zubehör, um den im Lehrplan 21 notwendigen Medien- und Informatikkonzept entsprechenden Unterricht zu erfüllen.

Der Kredit beinhaltete Gerätebeschaffungen in 3 Tranchen. Die Gesamtkosten sind mit CHF 79'526 um -17.14 % tiefer ausgefallen als budgetiert.

<u>Kostenzusammenstellung</u>	<u>Abrechnung</u>	<u>Budget</u>
Tranche 1 (2020)	CHF 37'201.20	CHF 52'000
Tranche 2 (2021)	CHF 20'278.65	CHF 22'000
<u>Tranche 3 (2024)</u>	<u>CHF 22'046.15</u>	<u>CHF 22'000</u>
Total	CHF 79'526.00	CHF 96'000

Der Gemeinderat **beantragt** Ihnen:

- I. Der Schlussabrechnung „**Beschaffung der IT-Infrastruktur an der Primarschule Löhningen**“ zuzustimmen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.

Löhningen, 7. April 2026

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Marcel Müller

Die Schreiberin: Beatrice Jaquerod

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nach Art. 26 Abs 1 lit. i Gemeindegesetz beschliesst die Gemeindeversammlung über neue Ausgaben und Kredite, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

Feststellungen

Die Dachkonstruktion der Trotte (GB Nr. 85, VS 10b) weist erhebliche Alterungsspuren auf, die eine nachhaltige Sanierung erforderlich machen. In Besprechungen mit Vertretern der Denkmalpflege des Kanton Schaffhausen, Fachplanern und Ingenieuren wurden verschiedene Massnahmen zur langfristigen Sicherung des Dachs erarbeitet. Dabei wurden folgende Problembereiche identifiziert:

- **Materialermüdung:** Die bestehende Holzkonstruktion zeigt Abnutzungserscheinungen, die eine statische Überprüfung und gegebenenfalls Verstärkung erforderlich machen.
- **Dacheindeckung:** Die Ziegeldeckung ist teilweise beschädigt und muss erneuert werden, wobei denkmalpflegerische Vorgaben berücksichtigt werden müssen.
- **Blitzschutz und Wasserableitung:** Die bestehenden Leitungen und Rinnen müssen überprüft und ergänzt werden, um eine langfristige Funktionalität zu gewährleisten.
- **Sicherheitsmassnahmen:** Die Arbeiten erfordern den Einsatz von Hebebühnen, Gerüsten und Absturzsicherungen, um eine sichere Durchführung zu gewährleisten.

Vorhaben

Basierend auf der vorliegenden Leistungsübersicht umfasst die Sanierung folgende Massnahmen und Handwerkerleistungen:

- **3D-Gebäudeaufnahme:** Erstellung eines digitalen Gebäudemodells zur genauen Planung und Dokumentation der Arbeiten.
- **Fotodokumentation:** Vorher- und Nachher-Aufnahmen zur Erfassung des Baufortschritts und zur denkmalpflegerischen Dokumentation.
- **Sicherheitskonzept:** Entwicklung eines langfristigen Sicherheitsplans für den Unterhalt des Dachs.
- **Holzbau und Dachdeckerarbeiten:** Erneuerung der Dachkonstruktion, inklusive Ersatz beschädigter Elemente und Montage neuer Ziegel.
- **Spenglerarbeiten:** Überprüfung und Ergänzung der Dachrinnen sowie Installation eines Blitzschutzsystems.
- **Hebebühnen und Sicherheitsmassnahmen:** Bereitstellung von Hebebühnen, Gerüsten und Absturzsicherungen für die sichere Durchführung der Arbeiten.

Ingenieurleistungen und Bauleitung

- **Koordination mit Denkmalpflege:** Abstimmung der Massnahmen mit den zuständigen Behörden zur Wahrung des historischen Charakters des Gebäudes.
- **Statische Prüfungen:** Untersuchung der Tragstruktur auf Schäden und Durchführung notwendiger Verstärkungsmassnahmen.
- **Baubegleitung und Abschlussdokumentation:** Fachliche Begleitung der Arbeiten sowie abschliessende Dokumentation der durchgeführten Massnahmen.

Unvorhergesehene Massnahmen

- **Reserve für zusätzliche Arbeiten:** Berücksichtigung eines finanziellen Puffers für unvorhergesehene Reparaturen oder Anpassungen während der Bauphase.

Die Kosten gestalten sich wie folgt:

Zusammenstellung:		Kosten	
Dokumentation	3D-Scan	CHF	14'700
	Fotodokumentation	CHF	4'650
Handwerker	Montagebau/Dachdecker	CHF	148'000
	Spenglerarbeiten	CHF	37'850
	Hilfsmittel (z.B. Hebebühne etc.)	CHF	7'000
Bauleitung	Ingenieursleistungen	CHF	24'600
Unvorhergesehenes	Reserve	CHF	22'700
Total inkl. MwSt.		CHF	259'500

Gemäss Auskunft des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Schaffhausen, werden sich der Kanton und das Bundesamt für Kultur (BAK) mit signifikanten Subventionen an den Sanierungsarbeiten beteiligen.

Der Gemeinderat **beantragt** Ihnen:

- I. Dem Bruttokredit von CHF 260'000 für die Sanierung des Trottendaches zuzustimmen.
- II. Den Gemeinderat zur Aufnahme entsprechender Bankkredite zu ermächtigen.

Löhningen, 28. April 2026

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Marcel Müller

Die Schreiberin: Beatrice Jaquerod

Traktandum 7

Bericht und Antrag des Gemeinderats Löhningen - Beitritt zum Verband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU»



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nach Art. 26 Abs 1 lit. k Gemeindegesetz beschliesst die Gemeindeversammlung über den Beitritt zu einem Zweckverband, einen allfälligen Austritt sowie über die Auflösung eines Verbandes.

Der Entwurf der vollständigen Verbandsordnung liegt bei der Kanzlei zur Einsicht auf bzw. kann auf der gemeindeeigenen Internetseite eingesehen werden.

Feststellung

Der heutige Kläranlageverband Schaffhausen – Neuhausen am Rheinfl – Feuerthalen – Flurlingen erfüllt seit vielen Jahren zentrale Aufgaben in der Abwasserreinigung sowie in der Abfallentsorgung. Um den steigenden organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden und die Strukturen zukunftsfähig auszurichten, soll der Verband nun neu organisiert werden.

Kern der Reorganisation ist die Trennung der Bereiche Abwasser und Abfall in zwei eigenständige Verbände. Während die Abwasserbewirtschaftung künftig in einem separaten Abwasserverband geführt wird, soll der Abfallbereich in den neuen Verband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung – RESU» überführt werden. Mit dieser Neuausrichtung werden klare Zuständigkeiten geschaffen und die Entscheidungsprozesse effizienter gestaltet.

Mit der Gründung von RESU werden mehrere Ziele verfolgt. Zum einen sollen strategische und operative Aufgaben klar getrennt werden, um eine zeitgemässe und professionelle Führung sicherzustellen. Zum anderen wird eine schlankere Organisationsstruktur angestrebt, welche schnellere und sachgerechtere Entscheide ermöglicht. Zudem wird der Verband in seiner finanziellen und organisatorischen Autonomie gestärkt. Ein wichtiges Anliegen ist schliesslich die Integration bisheriger Vertragsgemeinden als vollwertige Mitglieder, wodurch eine breitere Mitwirkung und eine stärkere regionale Verankerung erreicht werden.

Für unsere Gemeinde bringt der Beitritt wesentliche Vorteile. Während sie heute lediglich Vertragsgemeinde ohne Mitspracherecht ist, würde sie künftig als vollwertiges Mitglied Einsitz und Stimmrecht in der Delegiertenversammlung erhalten. Damit verbunden ist die Möglichkeit, bei Budgetfragen, Reglementen, Investitionen und strategischen Entscheiden aktiv mitzuwirken. Die Gemeinde gewinnt somit an Einfluss und Gestaltungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus profitiert die Gemeinde von der professionellen Infrastruktur und der Fachkompetenz des Verbandes. Die Entsorgung von Siedlungsabfall, insbesondere Kehricht und KVA-Schlacke ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinden. Durch die Einbindung in einen regionalen Verband kann diese Aufgabe langfristig, effizient, zukunftsorientiert und rechtskonform erfüllt werden.

Unter der Voraussetzung, dass sämtliche Gemeinden, die im Rahmen der Vernehmlassung (vgl. Ziff. 4.1) ihr Interesse an einer Mitgliedschaft beim neuen Abfallverband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU» bekundet haben, diesem tatsächlich auch beitreten, sähe die Zusammensetzung der Verbandsgemeinden wie folgt aus:

- Schaffhausen (bisher)
- Neuhausen am Rheinfall (bisher)
- Feuerthalen (bisher)
- Flurlingen (bisher)

- Barga (neu)
- Beggingen (neu)
- Beringen (neu)
- Dörflingen (neu)
- Gächlingen (neu)
- Hallau (neu)
- Lohn (neu)
- Löhningen (neu)
- Merishausen (neu)
- Neunkirch (neu)
- Schleiheim (neu)
- Siblingen (neu)
- Stetten (neu)
- Thayngen (neu)
- Trasadingen (neu)
- Wilchingen (neu)

Die Abfallentsorgung ist zudem ein sogenanntes Mengengeschäft. Je mehr Gemeinden sich beteiligen, desto effizienter und kostengünstiger kann der Betrieb organisiert werden. Grössere Mengen ermöglichen bessere Konditionen, Synergieeffekte und eine stabile wirtschaftliche Basis. Einzel- oder rein vertragliche Lösungen sind demgegenüber in der Regel mit höheren Kosten und grösseren Unsicherheiten verbunden.

Hinzu kommt, dass die Gemeinden bei der Abfallentsorgung kantonalen Einzugsgebieten unterliegen. Sie sind daher in der Wahl der Entsorgungsanlagen nicht völlig frei. Mit der Abfallplanung 2025 hat der Kanton die Festlegung der Einzugsgebiete eingebracht. Dadurch sollen die Entsorgungskapazitäten in ausserkantonalen Kehrichtverbrennungsanlagen langfristige gesichert werden. Ein Beitritt zu RESU schafft frühzeitig Rechtssicherheit und stärkt die Planungssicherheit für unsere Gemeinde, ein wichtiger Schritt für eine nachhaltige und verlässliche Abfallentsorgung in der Zukunft.

Es ist vorgesehen, dass der neue Abfallverband per 1. Januar 2027 seinen Betrieb aufnimmt. Ausgehend von den heutigen Kennzahlen und in Anbetracht der Entwicklung des Eigenkapital sowie der prognostizierten Ertragslage ergibt sich folgende Anfangsbilanz:

Planbilanz per 1. Januar 2027 RESU	
Position	Betrag (in Mio. Franken; gerundet)
Finanzvermögen	11.1
Verwaltungsvermögen	9.6
Total Aktiven	20.7
Fremdkapital (hauptsächlich Rückstellungen)	18.9
Eigenkapital	1.8
Total Passiven	20.7

Finanziell startet der neue Verband per 1. Januar 2027 mit einer soliden Grundlage. Für neu beitretende Gemeinden ist kein Einkauf erforderlich. Der Verband finanziert sich primär über Entsorgungsgebühren sowie über Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen und dem Deponiebetrieb. Für langfristige Verpflichtungen, insbesondere im Bereich der Deponienachsorge, sind ausreichende Rückstellungen gebildet. Die finanzielle Ausgangslage kann insgesamt als stabil beurteilt werden.

Nach Zustimmung der beteiligten Gemeinden sowie der Genehmigung durch die zuständigen kantonalen Behörden ist vorgesehen, dass der neue Verband seine operative Tätigkeit am 1. Januar 2027 aufnimmt.

Der Gemeinderat **beantragt** Ihnen:

- I. Die Kenntnisnahme von der Vorlage des Gemeinderates betr. Beitritt zum Verband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU».
- II. Die Genehmigung des Entwurfs der Verbandsordnung und Zustimmung für den Beitritt zum Verband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU».

Löhningen, 7. April 2026

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Marcel Müller

Die Schreiberin: Beatrice Jaquerod